



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **4. Dezember 2019** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A. (anwesend ab Tagesordnungspunkt 8.)
Vbgm. Georg EIGNER, Vorsitzender

Stadträte: Roman FRÜHBERGER, M.Sc., Rudolf KOFFLER, Julius MARKL,
David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER, Silvia SCHNEIDER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, OV Thomas GRUSS,
OV Arno HAUSENSTEINER, Gabriele HOSCHEK, Peter LUKSCH,
Erwin MOISSL, Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER,
Christian NIKODYM (anwesend ab Tagesordnungspunkt 18.)
Klaus OBERNDORFER, Josef OFNER, Werner POSPICHAL, Mario PREE,
Mag. Roland SCHMIDT, Ing. Manfred STEINER, Mag. Thomas STENITZER,
Mag. Kurt SUMHAMMER, Andreas THENNER, Alexander WAGNER

Weitere Teilnehmer: Robert KRENDL, Schriftführung
Mag. Reinhold RUSS
Norbert RIBISCH, M.Sc.
Mag. Jürgen STEINDORFER

Vizebürgermeister Eigner stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, Frau Holzapfel von NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH als Auskunftsperson zum Tagesordnungspunkt 16. beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag schriftlich eingebracht wurde.

Vizebürgermeister Eigner stellt für die Fraktionen SPÖ, FPÖ und ÖVP den Antrag,
• **Grundsatzbeschluss Eislaufbahn in Laa**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Um mit den konkreten Planungs- und Umsetzungsarbeiten beginnen zu können, möge vorgenannter Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 18 c) eingereicht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Ehrungen

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgenden Personen im Zuge der Veranstaltung am 16.1.2020 im Thermenhotel die Vereinsnadeln in Gold, Silber und Bronze zu verleihen.

		Gold	
Vorname	Name	Verein	Funktion
Irmgard	Engel	Freiwillige Feuerwehr Kottlingneusiedl	Leiterin des Verwaltungsdienstes seit 28.1.1999
Werner	Vogt	SC Laa Sektion Briefmarke	Leiter Briefmarken Rundsendung 1985 - 2004; Kassier 2000 - 2008; Obmann 2008 - lfd.
Silvia	Zahlner	Stadtkapelle Laa an der Thaya	Kassier-Stv. 1989 - 2002; Schriftführer-Stv. 1994 - 1997; Schriftführerin 1997 - 2000; Obmann-Stv. 2012 - lfd.
Friedrich	Zahlner	Stadtkapelle Laa an der Thaya	Kassaprüfer 1979 - 2002; gewählter Musikervertreter 1997 - 2000; Beirat 2005 - 2009
Heinrich	Groll	Betriebskapelle Jungbunzlauer	Obmann-Stv. 1997 - lfd.
Michael	Kölbl	Betriebskapelle Jungbunzlauer	Kassier-Stv. 1993 - 2007; Kassier 2007 - lfd.
Kurt	Sramek	ÖKB Ortsverband Ungerndorf	Obmann 25 Jahre bis 2011
Erwin	Kober	DEV Ungerndorf	Schriftführer seit 25 Jahren - lfd.
Paul	Six	MV Hanfthal	Archivar 1998 - lfd., 2. Kapellmeister-Stv. 2009 - 2013
Johann	Schleifer	MV Hanfthal	Kapellmeister 1989 - 2003, Beirat 2003 - 2008, Stabführer 2008 - 2009, Kapellmeister 2009 - lfd.
Erwin	Kober	DEV Ungerndorf	Schriftführer 1983 - lfd.
Harald	Schittenhell	Regionalverein Volkshilfe Laa	Mitglied und Vorsitzender, Obmann 1998 - lfd.
Josef	Thenner	Seniorenbund Laa	Obmann-Stv. 2005 - lfd.
Karl	Rogler	Laaer Faschingsfreunde	Technischer Leiter 1993 - lfd.
Vanessa	Salasch	Laaer Faschingsfreunde	Gardeleiterin 2005 - lfd.
Karl	Lippert	Laaer Faschingsfreunde	Obmann 2005 - lfd.
		Silber	

Werner	Pallierer	Stadtkapelle Laa an der Thaya	Schriftführer-Stv. 2005 - 2012; Schriftführer 2012 - lfd.
Ingrid	Jesch	Oldies Ungerndorf	Kassierin 2002 - lfd.
Brigitte	Schuckert	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Kurt	Sumhammer	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Ruth	Hauer	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Herbert	Harrach	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Gerd	Blauensteiner	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Harald	Markon	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Gerfried	Rapp	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Dietmar	Schaller	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Manfred	Stanosch	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Wolfgang	Wiesinger	Österr. Rotes Kreuz, Bezirks- stelle Laa an der Thaya	mehr als 15 Jahre Tätigkeit als Funktionär/in im Bezirksstellenaus- schuss
Gottfried	Kölbl	MV Hanfthal	Beirat 2002 - 2003, Kapellmeister- Stv. 2003 - lfd.
Johann	Kölbl	MV Hanfthal	Beirat 1998 - 2009, Schriftführer- Stv. 2009 - lfd.
Karl	Obermayer	MV Hanfthal	Kassier-Stv. 1998 - 2002, Schriftfüh- rer 2002 - lfd.
Josef	Kölbl	MV Hanfthal	Kassier 1998 - lfd.
Johann	Kalbacher	MV Hanfthal	Schriftführer-Stv. 1998 - 2002, Kas- sier-Stv. 2002 - lfd.
Rupert	Scharinger	MV Hanfthal	Archivar-Stv. 1998 - lfd.
Brigitte	Appel	DEV Ungerndorf	Schriftführer-Stv. 2003 - lfd.
Ferdinand	Bittmann	Pensionistenverband Laa	Subkassier 2000 - lfd.
Erich	Lachmayer	ARBÖ Ortsklub Laa	Schriftführer 2000, Obmann 2006 - lfd.
Thomas	Fleischer	ARBÖ Ortsklub Laa	Funktionär 2000, Schriftführer 2006 - lfd.
Walter	Lüftl	Seniorenbund Laa	Finanzprüfer
Natie	Weiss	Laaer Faschingsfreunde	Gardeleiterin-Stv. 2005 - lfd.
Danliea	Peloschek	Laaer Faschingsfreunde	Gardeleiterin-Stv. 2005 - lfd.
Walter	Dostal	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im OV Kottingneusiedl seit über 30 Jahren
Ernst	Prohaska	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im ÖKB STV Laa seit

			über 30 Jahren
Christian	Diem	ÖKB Stadtverband Laa	Fahnenträger im ÖKB STV Laa über 30 Jahre
Walter	Gröger	Verein zur Führung eines Kutschenmuseums	Obmann-Stv. Seit Gründung 1992 - 2014 - Gründungsmitglied
		Bronze	
Christoph	Rapp	Stadtkapelle Laa an der Thaya	Stabführer und Kassaprüfer 2012 - 2016; Kapellmeister-Stv. 2016 - lfd.
Gertrude	Rapp	Stadtkapelle Laa an der Thaya	Kassier-Stv. 2002 - 2006; Kassierin 2006 - lfd.
Aloisia	Meierhofer	KOBV - Behindertenverband für Wien, NÖ u. Bgld. OG Laa	Kassierin-Stv. 2008 - lfd.
Barbara	Strobl	KOBV - Behindertenverband für Wien, NÖ u. Bgld. OG Laa	Schriftführerin 2009 - lfd.
Franz	Strobl	KOBV - Behindertenverband für Wien, NÖ u. Bgld. OG Laa	Obmann- Stv. 2008 - 2009; Obmann 2009 - lfd.
Ferdinand	Waismaier	KOBV - Behindertenverband für Wien, NÖ u. Bgld. OG Laa	Beisitzer 2008 - lfd.
Isabella	Haas	Betriebskapelle Jungbunzlauer	Schriftführerin-Stv. Seit 2009 - lfd.
Markus	Hubacek	Betriebskapelle Jungbunzlauer	Kapellmeister-Stv. Seit 2007 - lfd.
Thomas	Pallierer	Betriebskapelle Jungbunzlauer	Jugendreferent 2007 - lfd., Stabführer 2013 - lfd., Kapellmeister-Stv. 2016 - lfd.
Roman	Jordan	Betriebskapelle Jungbunzlauer	Archivar-Stv. 2007 - lfd.
Manfred	Eder	Freiwillige Feuerwehr Ungerdorf	Kommandant-Stv. 2014 - 2016, Kommandant seit 2016 - lfd. (ohne seine Bereiterklärung zum Kdt. Auflösung der FF Ungerdorf)
Herta	Eisen	Pensionistenverband Laa	Subkassier 2010 - lfd.
Erika	Kuba	Pensionistenverband Laa	Subkassier 2010 - lfd.
Helene	Mayer	Pensionistenverband Laa	Subkassier 2010 - lfd.
Gerhard	Müllner	Pensionistenverband Laa	Kontroll-Obmann 2010 - lfd.
Johannes	Löw	Jagdhornbläsergruppe Laa	Hornmeister-Stv., Hornmeister 2009 - lfd.
Reinhard	Lehner	Jagdhornbläsergruppe Laa	Kassier; Hornmeister-Stv., Hornmeister, 2009 - lfd.
Hannelore	Meszaros	Stadtbücherei Laa	besonders engagierte Mitarbeit 2004 - lfd.
Brigitte	Hofer	Seniorenbund Laa	Schriftführer-STv. 2005 - lfd.
Alexander	Jaros	Laaer Faschingsfreunde	Leitung Männerballett 2009 - lfd.
Friedrich	Schiller	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im OV Kottingneusiedl seit über 30 Jahren
Reinhard	Batoha	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im OV Kottingneusiedl seit über 30 Jahren
Peter	Höbert	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im OV Kottingneusiedl seit über 30 Jahren
Leo	Ebermann	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im OV Kottingneusiedl seit über 30 Jahren
Hannelore	Dorn	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im STV Laa seit über 30 Jahren

Josef	Schindler	ÖKB Stadtverband Laa	Fahnen- und Zeugwart im ÖKB STV Laa seit über 30 Jahren
Erich	Silhavy	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im OV Kottingneusiedl seit über 30 Jahren
Johann	Weigl	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im OV Kottingneusiedl seit über 30 Jahren
Wolfgang	Nitsch	ÖKB Stadtverband Laa	Subkassier im OV Kottingneusiedl seit über 30 Jahren
Markus	Kober	Oldies Ungerndorf	Obmann-Stv. Seit 2007

Beschluss: Die Anträge von Vbgm. Eigner werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Leader Projekt – Regionsbewusstsein Weinviertel

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Projekt zu beschließen:

Mit diesem Projekt möchten die LEADER-Regionen des Weinviertels auf ein starkes Innenmarketing innerhalb der Region setzen um das „WIR“-Gefühl in der Bevölkerung zu etablieren. Mit gezielten Kommunikations- und Marketingmaßnahmen werden die Stärken und USP´s des Weinviertels der Bevölkerung veranschaulicht. Dazu passend wird das Weinviertel auch „sichtbarer“ gemacht indem vermehrt Weinviertel-Fahnen in der Region gehisst und Marketingartikel wie Sticker oder Tragetaschen verteilt werden.

Das Projekt wird mit 70% durch die LEADER-Region gefördert. Die Kosten für eine Teilnahme liegen abzüglich der Förderung bei € 0,30/Einwohner. Durch den einmaligen Beitrag wird das Projekt ermöglicht, dafür werden der Gemeinde div. Maßnahmen/Marketingartikel/etc. zu Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Laa an der Thaya beschließt eine Teilnahme beim Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER-Regionen des Weinviertels zu einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 0,30/Einwohner d.s. 1.875,30 Euro.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vertragsverlängerung Entsorgung Grünschnitt Sammelstelle Rohrscheibl

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die Vertragsverlängerung laut vorliegendem Angebot der **Firma Berthold** über die Kompostierung organischer Abfälle in der Sammelstelle Grünschnitt Rohrscheibl bis 31.3.2030 zu den vorliegenden Bedingungen zu beschließen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kanalmaßnahmen Thayapark Süd - Finanzierung

Stadtrat Frühberger stellt den Antrag, das marktübliche Angebot der **Fa. Strabag** in der Höhe von **56.516,50 Euro** exkl. Steuer zu den vorliegenden Konditionen für Kanalmaßnahmen zu beschließen. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der vorhandene Darlehensrahmen von 250.000 Euro (Kanalprojekt Anger) mit 50.000 Euro für dieses Kanalprojekt verwendet wird.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, dass in Zukunft bei solchen Projekten 3 Angebote eingeholt werden sollen, wenn es möglich ist.

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Steiner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 2 Stimmenthaltungen (Luksch, Thenner)

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

6.1. Claudia Toriser

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Durchführung der Laaer Singtage 2019.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **300 Euro** beschließen.

6.2. Österreichischer Kameradschaftsbund – Stadtverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.300 Euro für den Ankauf neuer Fahnen und die Unterstützung der Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Vereine.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **400 Euro** beschließen.

6.3. Verein Volksheim

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 2.000 Euro für die Durchführung von 4 Kulturveranstaltungen im Volksheim im Jahr 2020.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **2.000 Euro** beschließen.

6.4. Pensionistenverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2019

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **180 Euro** beschließen.

6.5. **UFC Hanfthal**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Heizkosten 2018/2019 in der Höhe von 1.442,64 Euro.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.442,64 Euro** beschließen.

6.6. **Pferdesportverein Lucky Horse Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die getätigten Investitionen im Jahr 2019.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **200 Euro** beschließen.

6.7. **Jugend Ungerndorf**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Anschaffung eines neuen Fernsehers mit Gesamtkosten in der Höhe von 1.370 Euro. Weiters ersucht der Verein um eine Förderung in der Höhe von 800 Euro für den Ankauf weiterer Neugeräte.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **400 Euro** beschließen.

6.8. **UMBC – Modellbauclub**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Sanierung des Vordaches der Vereins- hütte. (Gesamtkosten € 960)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **480 Euro** beschließen.

6.9. **SC Laa – Sektion Anhängerclub**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 726,73 Euro für den Nachwuchs des SC Laa.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **726,73** beschließen.

6.10. **Reitverein Paddock**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die im Jahr 2019 getätigten Investitionen.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **200 Euro** beschließen.

6.11. **Pfarre Kottingneusiedl**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.500 Euro für die Durchführung der 150 Jahr-Feier am 1. September 2019.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **750 Euro** beschließen.

6.12. **Elternverein BG u. BRG**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Oktavanerball 2020.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **100 Euro** beschließen.

6.13. **Chorklang Weinviertel**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die im Jahr 2018 getätigten Investitionen.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **100 Euro** beschließen.

6.14. **Gesang- und Musikverein Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Ausgaben 2018 (Notenmaterial, Vereinskleidung, Ankauf weiterer Teile zur Tonanlage)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **500 Euro** beschließen.

6.15. **Dorfgemeinschaft Hanfthal**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 3.109,26 Euro für die Anschaffung einer Bodenflächenfräse, Bewirtungskosten, Hilfsmaterial für Plastereinsatz und Aufwendung für die Teilnahme am Lösungskongress in Salzburg

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.100 Euro** beschließen.

6.16. **SC Laa – Sektion Faustball**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 750 Euro für Instandhaltungsarbeiten und diverse Anschaffungen (Gesamtkosten 1.531,69 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **750 Euro** beschließen.

6.17. **NÖ Berg- und Naturwacht – Ortsgruppe Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Ausgaben im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **200 Euro** beschließen.

6.18. **NÖ Imkerverband – Ortsgruppe Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 480 Euro für die Anschaffung einer Desinfektionswand und die Teilnahme bei Zwiebelfest (Anschaffungskosten rund 2.000 Euro, Standgebühr Zwiebelfest 180 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **480 Euro** beschließen.

6.19. **Dr. Andras Riedler**

Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von 500 Euro für das Filmprojekt „Widerstand gegen Hitler“ in dem auch der Laaer Mathias Goby (Bürgermeister 1945) porträtiert wird.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **200 Euro** beschließen.

6.20. **Stadtkapelle Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 2.500 Euro für das Jahr 2020.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **1.250 Euro** beschließen.

6.21. **SC Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 25 % der Hallenmietkosten d.s. **500 Euro** für die Hallenfußballtrophy 2020

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 500 Euro beschließen.

6.22. **Kleintierzuchtverein Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Ausgaben im Zuge der Kleintierausstellung 2019.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

6.23. **Kart Club Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.000 Euro für die Entsorgung von illegalen Müllablagerungen (Altreifen, Motorräder, etc.) am Rübenplatz in Ungerndorf.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 400 Euro beschließen.

6.24. **Katholische Männerbewegung Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 102,80 Euro für den Glühweinstand in der Adventzeit 2018.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 102,80 Euro beschließen.

6.25. **Seniorenbund Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2019.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **180 Euro** beschließen.

6.26. **Pfadfindergruppe Laa**

Der Gemeinderat möge die Pfadfindergruppe und Pfadfindergilde Laa/Thaya mit der Verborgung von 3 Stromverteilern und weiteren Kleinverteilern, rund 100 m Kabeln, Verkehrszeichen laut BH-Verordnung und 15 Absperrgittern sowie 6 Restmülltonnen 240 l für die Veranstaltung des 55. Laaer Nikolaus Umzuges unterstützen. Dafür sind zusätzlich Gemeinbedienstete mit Aufbau- und Abbauarbeiten Elektro, Verkehrszeichen und Absperrgitter, Elektroattest am Tag der Veranstaltung sowie Mülltonnen-Ver- und Entsorgung beschäftigt.

6.27. **Interessengemeinschaft der Wirtschaft im Land um Laa**

Der Gemeinderat möge dem IGL für seinen Weihnachts-Glühweinstand am Stadtplatz/Prangerwiese mit der Verborgung und Herstellung eines Stromanschlusses vom Rathaus unterstützen.

Beschluss: Die Anträge von StR Frühberger, M.Sc. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Freiwillige Feuerwehren – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung notwendiger Einsatzrüstung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

7.1. **FF Hanfthal**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschaffte Einsatzrüstung im Jahr 2019 (Gesamtkosten € 5.415,18)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von **5.415,18 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. nimmt an der Sitzung teil.

8. Förderung eines Wirtschaftsbetriebes

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

8.1. Bestattung Waismayer Gesm.b.H., Staatsbahnstraße 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung in der Höhe von 10.076 Euro für die Errichtung eines neuen Bestattungsgebäudes auf dem Grundstück Nr. 743/1, KG Hanfthal im Ausmaß von 2.239 m².

Der Antragsteller hat ein konkretes Nutzungs- und Bebauungskonzept und eine rasche Bebauung ab dem kommenden Frühjahr angekündigt. Mit dieser Förderung soll die Belebung der wirtschaftlichen und unternehmerischen Tätigkeiten in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya inklusive der damit verbundenen Umwegrentabilität erfolgen. Ein Anspruch auf die Förderung besteht erst ab Unterfertigung des Kaufvertrages durch beide Vertragspartner.

8.2. Alexander Bergkessel, Sonnweg 5, 2135 Kirchstetten:

Ansuchen um Gewährung einer Förderung in der Höhe von 34.875 Euro für die Errichtung eines Autohandels, ein Cafe und ein Motel auf den Grundstücken Nr. 743 und Nr. 744, KG Hanfthal im Ausmaß von 8.223 m².

Der Antragsteller hat ein konkretes Nutzungs- und Bebauungskonzept und eine rasche Bebauung ab dem kommenden Frühjahr angekündigt. Mit dieser Förderung soll die Belebung der wirtschaftlichen und unternehmerischen Tätigkeiten in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya inklusive der damit verbundenen Umwegrentabilität erfolgen. Ein Anspruch auf die Förderung besteht erst ab Unterfertigung des Kaufvertrages durch beide Vertragspartner.

Beschluss: Die Anträge von StR Frühberger, M.Sc. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner übergibt den Vorsitz an Bürgermeisterin Ribisch, M.A.

9. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheit zu beschließen:

9.1. Der Gemeinderat möge eine **Prekariumsvereinbarung** mit Frau Helene Steyrer-Böck, MAS für das Objekt Burgplatz 21, 2136 Laa an der Thaya insofern treffen, dass sie bis auf weiteres kostenlos 1x pro Woche (Donnerstag Abend) Beratungen in den Themenbereichen Gesundheitskompetenz, Verbesserung der Lebensqualität und Konfliktlösung durchführen darf. Dieses Angebot, für das nähere Details vorliegen, erfolgt in Abstimmung mit dem Verein Tender, der dort eine betreute Anlaufstelle für die mobile Jugendberatung installiert, wodurch dieses Gebäude aufgrund des Angebotes zu einem „Generationen-Haus“ wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheit zu beschließen:

- 10.1. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa, als Pächter und Frau **Friederike Geyer**, Alfred Schmeidl-Gasse 5/1/6, 2136 Laa, als Verpächterin über die **Grundstücke Nr. 6320/15 und 6320/16**, EZ 6058, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 1.456 m² zwecks Gestaltung eines naturnahen Erlebnisspielplatzes in der verlängerten Weiden- und Badgasse beschließen. Ein angemessener Abstand zu den bereits bestehenden Häusern ist vorgesehen. Der Grundpacht orientiert sich an den üblichen Pachtpreisen im landwirtschaftlichen Bereich und beträgt € 2,9085 pro 100 m². Der Pachtvertrag ist jährlich mit 30.9. kündbar, 6 Monate Kündigungsfrist.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 11.1. Ansuchen von **Johann und Renate Zeiler**, Mühlgärten 6, 2136 Laa a.d. Thaya, und **Paul Ollinger**, Ruhhofstraße 2, 2136 Laa um Ankauf von jeweils einer Teilfläche der Grundstücke **Nr. 533/1**, und **6088**, KG Laa, im Ausmaß von ca. 450 m² und ca. 600 m², alte Baumschule im Schillerpark zum ortsüblichen Preis.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2019 bereits mit diesem Thema befasst und die Empfehlung an den Stadt- und Gemeinderat die Grundstücksteile nicht zu verkaufen weitergeleitet.

Dieser Empfehlung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2019 angeschlossen und den Beschluss den Grundstücksteil nicht zu verkaufen gefasst. Der Beschluss wurde einstimmig mit einer Stimmenthaltung gefasst.

Die Antragsteller schlagen in den Schreiben zur Sicherung der Zugänglichkeit der Wehranlage einen Wartungsweges entlang der Mühlbachufers vor. Weiters könnten auch andere Möglichkeiten zur Sicherung der Zugänglichkeit der Wehranlage besprochen werden.

Da sich seit der letzten Behandlung an der Sachlage im Grund nichts geändert hat und ggf. eine Durchsetzung eines Rechts auf dann fremden Grund rechtlich schwierig bzw. ev. nur mit zeitlicher Verzögerung möglich sein kann, möge der Gemeinderat beschließen, den Grundstücksteil weiterhin nicht zu verkaufen und den Antragstellern und als Grundlage den Entscheid des Gemeinderates vom 17.06.2019 mitzuteilen bzw. neuerlich mitzuteilen.

- 11.2. Die Eheleute **Josef und Anna Frühwirth**, 2135 Kottlingneusiedl 134, haben mit Schreiben vom 30.08.2019 um Zuteilung des Grundstückes Nr. 505/12, KG. Kottlingneusiedl, im Ausmaß von 691 m² beantragt. Die Antragsteller beabsichtigen dieses Grundstück mit dem in ihrem Eigentum stehenden Grundstück Nr. 505/13 zusammenzulegen. Der derzeitige Kaufpreis für einen Bauplatz in Kottlingneusiedl beträgt für Hauptwohnsitzer € 11,30 per m². Das Grundstück Nr. 505/12 ist derzeit noch als Bauland-Wohnen mit einer Fläche von ca. 160 m² und als Grünland-Grüngürtel gewidmet, jedoch wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 02.10.2019 die Umwidmung der gesamten Fläche in Bauland beschlossen. Die Kundmachung und die Änderungsunterlagen liegen derzeit beim Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung, der fachplanerische Amtssachverständige hat bereits ein positives Gutachten erstellt.

Der Gemeinderat möge den Verkauf nach der Rechtskraft des derzeit laufenden Umwidmungsverfahrens der gesamten Fläche in Bauland beschließen. Weiters möge der Gemein-

derat beschließen, die Antragsteller schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass der Differenzbetrag zwischen Ergänzungsabgabe und Aufschließungsabgabe in der Höhe von 9.276,56 Euro im Kaufpreis zur Verrechnung gelangt.

- 11.3. Bauausschuss und Stadtrat befasse sich ohne Einwände mit der Beschaffung von Grundstücken für die Errichtung von Bauplätzen in Wulzeshofen südlich bzw. östlich der Fa. Krivanek. Mit den drei verschiedenen Grundeigentümern wurden bereits nachstehende grundsätzliche Vereinbarungen getroffen:

Pallierer Erwin: Grundstück Nr. 215, Fläche 1.830 m² verkauft zu einem Preis von € 10,00/m²

Schild Josef und Margit: Grundstück Nr. 206, 210, 213 und 214, Flächen 1.295 m², 1.270 m², 4.701 m² und 1.952 m² = Gesamt: 9.218 m² tauscht zu einem Verhältnis 1 : 3 mit den Grundstücken Nr. 467/5, 726 und 708 mit einer Gesamtfläche von 28.088 m

Hofer Andrea: Grundstück Nr. 204/1 und 205, Flächen 1.514 m² und 2.733 m² = Gesamt: 4.247 m² verkauft zu einem Preis von € 10,00/m²

Der Gemeinderat möge grundsätzlich den Grundankauf bzw. Tausch beschließen.

- 11.4. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Alexander Bergkessel**, Sonnweg 5, 2135 Kirchstetten, bzw. einer von ihm noch zu gründenden GmbH als Käufer über die **Grundstücke Nr. 743 (Teilfläche 3 lt. Vermessungsurkunde) EZ 256 und Nr. 744 (Teilfläche A lt. Vermessungsurkunde), EZ 252** KG Hanfthal, im Gesamtausmaß von 8.223 m² zum Gesamtkaufpreis von **163.605 Euro (7750 m² zu 20,50 Euro und 473 m² zu 10 Euro)**.

Der Käufer gewährt ein Weg-Servitut in der Breite von 6 Meter entlang des Seeschlacht-Grabens (Fläche von 473 m²) für die wiederkehrenden Pflegemaßnahmen des Grabens. Der Käufer beabsichtigt einen Autohandel, ein Cafe und ein Motel zu errichten.

Der Stadtrat befasse sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

- 11.5. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Bestattung Waismayer GmbH**, Staatsbahnstraße 47, 2136 Laa, als Käuferin über das **Grundstück Nr. 743 (Teilfläche 1 lt. Vermessungsurkunde GZ 12364/2019) EZ 256**, KG Hanfthal, im Ausmaß von 2.239 m² zum Gesamtkaufpreis von **74.467,79 Euro** beschließen. Die Bestattung Waismayer beabsichtigt ein neues Betriebsgebäude für die Bestattung zu errichten.

Der Stadtrat befasse sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

- 11.6. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 die Absicht des Verkaufes der Teilfläche Nr. 173/3, KG. Wulzeshofen, im Ausmaß von 4.522 m² beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates am 02.10.2019 wurde die Umwidmung einer Teilfläche (Grundstück Nr. 173/3 zur Gänze) in Bauland-Wohngebiet beschlossen. Die Kundmachung und die Änderungsunterlagen liegen derzeit beim Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung, der fachplanerische Amtssachverständige hat bereits ein positives Gutachten erstellt.

Der öffentliche Notar Dr. Franz Schweifer & Partner, Stadtplatz 32, 2136 Laa a.d. Thaya, hat dazu Kaufanbote eingeholt und sind nachstehende Anbote eingelangt:

WET Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1, mit einem Kaufpreis von € 26,50 / m²

WAV Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3820 Raabs a.d. Thaya, Wohnbauplatz 1, mit einem Kaufpreis von € 26,00 / m²

KAMPTAL Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, 3580 Horn, Thurnhofgasse 8, mit einem Kaufpreis von € 20,00 / m²

NBG Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg. Gen.m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4, mit einem Kaufpreis von € 25,00 / m² - im Kaufanbot sind Zusatzvereinbarungen und Bedingungen angeführt

Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft Gesellschaft m.b.H., 1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 119 – sieht von einer Angebotslegung ab

Ein Vertragsentwurf (ohne Namen eines Käufers) von Notar Dr. Franz Schweifer & Partner, Stadtplatz 32, 2136 Laa a.d. Thaya, wurde bereits übermittelt.

Bauausschuss und Stadtrat befasste sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge daher beschließen, das Grundstück an den Höchstbietenden die WET Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. zu verkaufen.

- 11.7. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und der **ÖKO-Energie Wulzeshofen, 2064 Wulzeshofen 16** als Käufer über das **Grundstück Nr. 760/2**, EZ 407, KG Pernhofen im Ausmaß von 1.376 m² zum Gesamtkaufpreis von **5.504 Euro**.

Bauausschuss und Stadtrat befasste sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

- 11.8. Mit Schreiben vom 04.10.2019, eingelangt am 08.10.2019, hat das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abt. Hydrologie und Geoinformation, Reg. Horn, mit der GZ: BD3-VS-52012/004-2018, den Teilungsplan mit der GZ. 52012 A betreffend die Vermessung der Umfahrung Laa Süd in der KG. Laa an der Thaya, übermittelt. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung der Gemeinde als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich. Stadtbaumeister Ing. Winna hat den Teilungsplan mit den Angaben der Trennstücke überprüft und wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan und nachfolgende Kundmachung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52012 A in der KG Laa an der Thaya dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 151 und 191

- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 7072
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation , GZ 52012 A in der KG Laa an der Thaya dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in der öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 8, 25, 26, 33, 34, 39, 40, 44, 47, 50, 52, 53, 54, 56, 57, 59, 63, 65, 68, 71, 74, 77, 79, 82, 85, 88, 90, 93, 116, 133, 134, 146, 147, 155, 165, 180, 181, 189 und 212
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 7073/1, 7073/2, 7076/1, 7076/2, 7373/1, 7373/2
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Aufhebung der Verordnung vom 02.10.2019 zur Festlegung eines Bezugsniveaus in der Katastralgemeinde Hanfthal

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, die Verordnung vom 2.10.2019 aufzuheben.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 20.11.2019, Zl. RU1-BP-329/011-2019, mitgeteilt, dass das Verfahren für die Erlassung der Verordnung vom 02.10.2019 zur Festlegung eines Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 in der KG. Hanfthal, nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und vom Gemeinderat wieder aufzuheben ist.

Nach einer Novelle der NÖ Bauordnung 2014 ist nun das Verfahren für die Verordnung eines Bezugsniveaus entsprechend des Verfahrensablaufs zur Verordnung eines Bebauungsplanes gemäß § 29 Abs. 5 und § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durchzuführen.

Ablauf: 6-wöchige Kundmachung an der Amtstafel mit der Möglichkeit zur Stellungnahme – Beschluss des Gemeinderates – Kundmachung der Verordnung – Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung

Zwischenzeitig wurde die Kundmachung zur Festlegung eines Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 in der KG. Hanfthal, auf den Grundstücken Nr. 743 und 744, am 20.11.2019 an der Amtstafel angeschlagen und läuft die 6-wöchige Auflagefrist bis zum 02.01.2020. Der dazugehörige Plan liegt zur Einsicht im Bauamt auf.

Festgehalten wird, dass die beiden Kaufinteressenten von dem neuen Verfahrensablauf informiert wurden und sich grundsätzlich an dem Inhalt der Verordnung nichts ändert.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung vom 2.10.2019 zur Festlegung eines Bezugsniveaus in der Katastralgemeinde Hanfthal aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Aufhebung der Verordnung vom 02.10.2019 zur Festlegung eines Bezugsniveaus in der KG. Wulzeshofen

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, die Verordnung vom 2.10.2019 aufzuheben.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 20.11.2019, Zl. RU1-BP-329/010-2019, mitgeteilt, dass das Verfahren für die Erlassung der Verordnung vom 02.10.2019 zur Festlegung eines Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 in der KG. Wulzeshofen, nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und vom Gemeinderat wieder aufzuheben ist.

Nach einer Novelle der NÖ Bauordnung 2014 ist nun das Verfahren für die Verordnung eines Bezugsniveaus entsprechend des Verfahrensablaufs zur Verordnung eines Bebauungsplanes gemäß § 29 Abs. 5 und § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durchzuführen.

Ablauf: 6-wöchige Kundmachung an der Amtstafel mit der Möglichkeit zur Stellungnahme – Beschluss des Gemeinderates – Kundmachung der Verordnung – Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung

Zwischenzeitig wurde die Kundmachung zur Festlegung eines Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 in der KG. Wulzeshofen, auf dem Grundstück Nr. 173/3, am 20.11.2019 an der Amtstafel angeschlagen und läuft die 6-wöchige Auflagefrist bis zum 02.01.2020. Der dazugehörige Plan liegt zur Einsicht im Bauamt auf.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung vom 2.10.2019 zur Festlegung eines Bezugsniveaus in der Katastralgemeinde Wulzeshofen aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Moißl bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 22.11.2019 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

15. 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2019 zu beschließen. Der 2. NTVA 2019 lag in der Zeit vom 18.11. bis 3.12.2019 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

16. Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2020 und mittelfristiger Finanzplan

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den Voranschlag 2020 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan zu beschließen:

Der Voranschlag einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 18.11.2019 bis 3.12.2019 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht

Ergebnis-Voranschlag		Erträge	Aufwendungen
		€ 15 841 300	€ 15 749 300
Nettoergebnis	€ 92 000		
Finanzierungs-Voranschlag		Einzahlungen	Auszahlungen
operative Gebarung		€ 14 809 700	€ 13 595 200
Finanzierungstätigkeit		€ 600 000	€ 2 175 600
inkl. Finanzierungstätigkeit		€ 15 409 700	€ 15 770 800
investive Gebarung		€ 1 194 600	€ 833 500
		€ 16 604 300	€ 16 604 300
Finanzschulden			
Darlehen/Zugang (Kanal-Projekte)			-€ 600 000
Voraussichtlicher Schuldenstand 1.1.2020			-€ 15 154 400
Tilgungen 2020			€ 2 042 200
Zinsen 2020			€ 356 700
Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2020			-€ 13 712 200
Haftungen 2020			
Stand an Haftungen 01.01.2020			€ 3 976 050
Zugang 2020			€ -
Abgang 2020			-€ 367 102
Stand an Haftungen 31.12.2020			€ 3 608 948
größten Auszahlungen (Operative Gebarung)			
Personalaufwand			€ 3 688 400
Schuldendienst			€ 2 042 200
Beitrag NÖKAS			€ 1 705 000
Sozialhilfeumlage			€ 977 000
größten Einzahlungen (Operative Gebarung)			
Ertragsanteile			€ 5 501 000
Kommunalabgabe			€ 2 300 000

Änderungen Dienstpostenplan 2020

Hauptverwaltung

- Der Dienstposten von Frau Ulrike Mattes wird statt dem Kulturamt der Hauptverwaltung zugeordnet.
- Der Dienstposten von Herrn Robert Krendl wird aufgewertet und der Leistungsverwendungsgruppe 6 zugeordnet.

Stadtbauamt

- Der bereits vorhandene „unbesetzte“ Dienstposten wird auf die Entlohnungsgruppe 6 aufgewertet und dem Dienstzweig 46 „Gehobener Bau-, Vermessungs- u. technischer Dienst“ zugeordnet.

Kindergarten

- Aufgrund der Altersteilzeit von Frau Maria Hansal, wird zusätzlich ein Dienstposten Teilzeit „Kinderbetreuerin“ geschaffen.
- Aufgrund der bevorstehenden Pensionierungen im Kindergartenbereich bzw. um für etwaige Teilzeitbeschäftigungen vorzusorgen, werden zusätzlich zwei „unbesetzte“ Dienstposten in der Entlohnungsgruppe 3 geschaffen.

Musikschule

- Der Dienstposten für Musiklehrer Michael Dorn wird wegen Austritt gestrichen (die Stunden werden vom bestehenden Personal übernommen).

Gärtnerei

- Der Dienstposten für den ausgetretenen Werner Schmid wird als „unbesetzter“ Dienstposten geführt und außerdem als Facharbeiter im Dienstzweig 2 in der Entlohnungsgruppe 5 aufgewertet.
- Der Dienstposten von Herrn Horst Wiesinger wird der Kostenstelle **Müllbeseitigung-Abfallwirtschaft** zugeordnet.
- Der Dienstposten von Herrn Franz Hofer wird der Kostenstelle **Friedhof** zugeordnet.

Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung

- Der Dienstposten von Herrn Karl Obermayer wird zur Gänze unter der Kostenstelle **Finanzverwaltung** (Gebühren und Abgaben) geführt.

Finanzverwaltung

- Der Dienstposten von Frau Elke Widi wird aufgrund von Übertritt in den dauernden Ruhestand gestrichen, und wird dem Haushaltsansatz „Pensionen Beamte“ zugewiesen.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, dass bis zur 2. Finanzausschusssitzung 2020 eine Wertermittlung der Pensionsrückstellungen zum Stand 1.1.2020 erfolgen soll.

Die Fraktionen ÖVP und proLAA stellen den Antrag, die Zahlen des Voranschlages 2020 ehestmöglich auf der Homepage www.offenerhaushalt.at online zu stellen, sobald es technisch möglich ist.

Beschluss: Der Antrag von ÖVP und proLAA wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc., den Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2020 und mittelfristiger Finanzplan zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 10 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

17. Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2020

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von 1.584.130 Euro bei der Ersten Bank zu den bisherigen Konditionen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Nikodym nimmt an der Sitzung teil.

18. Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Punkte zu beschließen:

a) Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Beauty Atelier, Inh. Isabella Brunnbauer, Staatsbahnstraße 2, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung für die Neueröffnung des Betriebes in der Staatsbahnstraße 2 mit 1. Juli 2019.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wurde von der Buchhaltung ein Förderbetrag laut vorliegender Detailberechnung in der Höhe von insgesamt 5.408,64 Euro ermittelt.

Gemäß den Förderrichtlinien möge der Gemeinderat die Auszahlung der Basisförderung, aufgeteilt auf 3 Jahre beginnend ab 2020, beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Anpassung der Förderrichtlinien

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, die Förderrichtlinien der Impulsförderung Stadtzentrum um ein weiteres Modul einer Abrissprämie bzw. Abrissförderung zu erweitern. Ein Instrument wie die Abrissprämie bzw. Abrissförderung sollte aber unbedingt in einem größeren Strategie-Kontext eingebettet sein, da es komplexe Fragestellungen zu lösen gilt, wie beispielsweise Lenkungseffekte hinsichtlich Regulation der Neubebauung, Auswahl bestimmter Zonen, Zusatzprämien für Familien. Daher sollen bei der konkreten Erarbeitung raumplanerische Fachleute eingebunden werden.

Stadtrat Reiff stellt den Antrag, eine Sanierungsprämie in die Förderrichtlinien mit aufzunehmen.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, einen Allparteienantrag zu fassen, in dem die Sanierungsprämie und die Ausweitung auf die Katastralgemeinde dabei ist.

Beschluss: Der Allparteienantrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Reiff wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 c) Grundsatzbeschluss Eislaufbahn in Laa – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Reiff stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge basierend auf den Konzepten des Arbeitskreises Eislaufen in Laa grundsätzlich beschließen, dass unter Vorsehung der finanziellen Bedeckung ab der Wintersaison 2020/2021 am Standort Stadtplatz in Laa an der Thaya eine Eislaufbahn umgesetzt werden soll. Die konkrete Materialwahl (Vorschlag PVC oder Kunsteis) sowie rechtliche, organisatorische und Haftungsfragen sind im Detail noch zu klären.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt für die proLAA folgenden Antrag:

Dem Antrag vorausgeschickt freuen wir uns darüber, dass durch den von proLAA angeregten Allpartei-Grundsatzbeschluss am 2.9.2019 nun für die Zukunft auch in Laa eine Eilaufmöglichkeit beschlossen werden soll. Wir bedanken uns beim Leiter des Arbeitskreises, StR David Reiff, dafür, dass er am Thema Eislaufen drangeblieben ist und das Thema heute auf die Tagesordnung gebracht hat. Aus reiflicher Überlegung aller Für und Wider stellen wir folgenden Gegenantrag:

- Wir beantragen – wie im öffentlich nachlesbaren proLAA-Konzept „Eislaufen im Burghof“ ausführlich beschrieben – schon für Jahresbeginn 2020, also noch für diese Saison, die Anschaffung einer mobilen Kunsteisbahn (Größe ca. 300m²), um Eislaufen für unsere Kinder, unsere Schulen und alle Generationen noch in dieser Saison zu ermöglichen.
- Bei Abwägung aller Argumente sprechen aus unserer Sicht die meisten Argumente für Eislaufen auf Kunsteis im von uns favorisierten Standort Burghof:
 - o Große Zustimmung der Bevölkerung zu diesem Konzept noch für heuer
 - o Umsetzbarkeit: sofort gegeben
 - o Größe der Eisfläche (300 m², nicht nur 200 m²)
 - o Echtes Eislauf-Feeling auf Kunsteis, für dessen Produktion zugegebenermaßen Strom benötigt wird,
 - o Vermeidung vieler klimaschädlichen Autofahrten in die umliegenden Städte (z.B. Mistelbach, Wolkersdorf, Hollabrunn, Retz, us.), weil es derzeit in Laa keine Wintersportangebote gibt
 - o Sicherheit für Kinder, da Burghof geschützt vor dem Straßenverkehr liegt
 - o Vorhandene Infrastruktur (Parkplätze, WC, Umkleidemöglichkeit, Platz für Stromaggregat außerhalb der Mauern, Kombinierbarkeit mit Punschhütten, Versperrbarkeit des Areals u.v.m.)
 - o Burghof- und gleichzeitig Zentrumsbelebung
 - o Besonderheit und daher besondere Attraktivität des Standorts & als haltlos erwiesene Argumente, dass Burgmauern Schaden nehmen, weil keine Feuchtigkeit entsteht.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Reiff wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Wagner verlässt den Sitzungssaal.

19. Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung des Projektes „Beschilderung Radweg Brunn – Wien“

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Radverein Brunn - Wien und der Stadtgemeinde Laa über den Austausch bzw. Ergänzung der bestehenden Tafeln auf dem Radweg Brno – Wien, Abschnitt Laa an der Thaya – Mistelbach beschließen. Die Kosten für den Abschnitt Laa übernimmt der TILL.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Wagner nimmt wieder an der Sitzung teil.

20. Abtretungsvertrag Gesellschaftsanteile VGL Veranstaltungs GmbH

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Vertrag zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa die Gesellschaftsanteile in der Höhe von 300 Euro von Herr Reinhart Neumayer aus der Veranstaltungs GmbH laut vorliegendem Abtretungsvertrag übernimmt.

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.10 – 21.25 Uhr.

Gemeinderat Mag. Stenitzer bringt folgenden Allparteienantrag vor:

Es möge beschlossen werden, dass Gemeinderat Neumayer seine Gesellschaftsanteile an der VGL abtritt, zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt um gebührenrechtlich die bestmögliche Vorgangsweise zu wählen.

Beschluss: Der Allparteienantrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Vereinbarung zur Übernahme von Verwaltungsleistungen

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarungen zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen für die Übernahme von Verwaltungsleistungen zwischen der Stadtgemeinde Laa und

- a) Mittelschulgemeinde Laa/Thaya
- b) Schulgemeinde Polytechnische Schule Laa
- c) Sonderschulgemeinde Laa
- d) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

zu den vorliegenden Bedingungen ab 1.1.2020 beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Frühberger, M.Sc. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Beitritt von Hanfthal in die NÖ Dorferneuerung

Gemeinderat OV Hausensteiner stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat nimmt das vorgelegte Kurzkonzept von Hanfthal zur Kenntnis und möge beschließen, den Antrag um Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung mit 1.1.2020 zu stellen. Dieser Wiedereinstieg läuft 4 Jahre und verursacht Kosten pro Jahr (bereits gefördert) 1.490 Euro. OV Hausensteiner ist der Vertreter der Stadtgemeinde Laa in diesem Prozess und die genannten oder andere Projekte im Rahmen der Dorferneuerung sind vor ihrer Umsetzung den zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag von GR OV Hausensteiner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Nachhaltige Städte und Gemeinden – SDG 11 - Grundsatzbeschluss

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) vom 25. bis 27. September 2015 wurde die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" unter dem Titel "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuwirken. In Österreich wurden mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 alle Bundesministerien zur kohärenten Umsetzung der "Agenda 2030" beauftragt.

Die Urbanisierung gehört zu den bedeutendsten Entwicklungen im 21. Jahrhundert. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung weltweit lebt in Städten, wobei ein Anstieg auf bis zu 70% bis im Jahr 2050 erwartet wird. Städte sind Haupttreiber lokaler und nationaler Wirtschaften und Drehscheiben des Wohlstands. Mehr als 80% der globalen Wirtschaftsaktivität konzentriert sich in Städten. Gleichzeitig bringt die Urbanisierung grosse Herausforderungen mit sich. Städte haben einen enormen ökologischen Fussabdruck. Sie nehmen zwar nur drei Prozent der Weltoberfläche ein, verbrauchen jedoch drei Viertel der globalen Ressourcen und sind für 75 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich.

Ziel 11 will die von Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, insbesondere mit Blick auf die Luftqualität und den Umgang mit Abfall. Die Stadtentwicklung soll inklusiver und nachhaltiger gestaltet werden, unter anderem durch partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung. Zudem soll der allgemeine Zugang zu sicheren und inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleistet werden, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Ebenso soll der Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum und Transportsysteme sichergestellt werden.

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Unterziele zu Ziel 11:

11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Strassenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

11.3: Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

11.4: Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

11.5: Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

11.6: Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

Der Gemeinderat möge daher beschließen, die genannten Zielsetzungen, umgelegt auf die Stadtgemeinde Laa an der Thaya als Leitlinie für ihr Handeln und Entscheidungsfindungen zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Dir. Mag. Zins berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Umweltausschuss.

25. Soziales – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

26. Wirtschaft und Arbeitsplätze – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

27. Daseinsvorsorge und kommunale Entwicklung – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

28. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 28. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Beilage 1:

Niederschrift über die Gebärungsprüfung vom 22. November 2019

Am 22.11.2019 um 13:50 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

GR Erwin MOISL
GR OV Arno HAUSENSTEINER
GR Christian BAUER
GR Andreas THENNER

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Peter LUKSCH, Bed, GR Mario PREE

GR Erwin Moisl eröffnete als Obmann die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

3. VRV

Die neue VRV und die Vorgehensweise der Stadtgemeinde bei der Vermögensbewertung wurden von Hr. Mag. Steindorfer ausführlich vorgestellt.

4. Voranschlag 2020

Fragen zum Nachtragsvoranschlag und Voranschlag wurden von Hr. Mag. Steindorfer beantwortet.

5. Allfälliges

E-Tankstelle: Über laufende Kosten wurde berichtet und die Empfehlung vom Prüfungsausschuss lautet, dass über die zukünftige Vorgehensweise in den Ausschüssen diskutiert werden soll.

Bahnübergang: über laufende Betriebskosten der ÖBB Infrastruktur wurden berichtet.

Ende der Sitzung: 15:50 Uhr

Handwritten signatures in blue and green ink, likely representing the members of the examination committee and the chairperson.

Bericht

über die am

22.11.2019

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundenene

Gebungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Mitglied: Obmann GR Erwin MOISL

Mitglied: GR OV Arno HAUSENSTEINER

Mitglied: GR Christian BAUER

Mitglied: GR Andreas THENNER

Entschuldigt:

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Mitglied: GR Mario PREE

Mitglied: GR Peter LUKSCH

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

1. Istbestände

Bargeld

Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa

Raiba Laa
Girokonto Nr. 3.681

Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)

ISTBESTAND:

EURO	2.787,01
EURO	-632.504,69
EURO	9.012,31
EURO	3.500,00
EURO	-617.205,37

-632.504,69

9.012,31

3.500,00

-617.205,37

2. Sollbestände (Buchabschluß):		letzte Buchung:			
Einnahmen:	bar	Giro I	Giro IV	Giro XI	
Hauptbuch	2.787,01	-632.504,69	9.012,31	3.500,00	
ungebuchte Belege					
Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
Sollbestand:					

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparkonten, Wertpapiere

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	AT69 2011 1242 7233 5500	22.01.2019	42.514,64	Jagdpacht
Die Erste Bank Laa	AT58 2011 1242 1295 5305 AT 2822 3604 900	08.10.2019 30.09.2019	349,04 9.158,73	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	AT68 2011 1242 1295 5319 AT25 2011 1242 1295 5317	30.09.2019 28.10.2019	5.578,00 210,10	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	AT83 2011 1242 8288 0700	31.12.2018	6.256,71	Gedenkst. Wulzeshofen-Pernhofen
Die Erste Bank Laa	AT03 2011 1216 7003 9700	31.12.2018	5.193,81	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?

d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?

b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?

b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?

c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?

- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?

l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?

b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?

c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?

d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeisteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?

e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?

f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?

g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?

- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?
- III.
Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich** – **sparsam** – **zweckmäßig** geführt?

IV.
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.
Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 22.11.2019


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)